ZUSAMMENFASSUNG DIE SCHWEIZ WÄHREND DEM 2. WELTKRIEG

Zusammenfassung zu Geschichts-Prüfung über die Schweiz im 2. Weltkrieg.

Exposee

Zusammenfassung zu Geschichte-Prüfung vom 12.09.2018 über die Schweiz im 2. Weltkrieg.

RaviAnand Mohabir

ravianand.mohabir@stud.altekanti.ch https://dan6erbond.github.io

Zusammenfassung die Schweiz während dem 2. Weltkrieg

Inhalt

Т.	zeiti	tarei
2		tärische Landesverteidigung im 2. Weltkrieg
_	2.1	Krise im Sommer 1940
	2.2	Das Réduit
	2.3	Spionage in der Schweiz
	2.4	Pressezensur
	2.5	Militärische Gefährdung
3	Wirt	schaftspolitik im 2. Weltkrieg
	3.1	Die «Anbauschlacht»
	3.2	Aussenhandel
	3.3	Schweizer Firmen im Deutschen Reich
	3.4	Kredit für's Deutsche Reich
	3.5	Goldhandel
	3.5.	1 Folgen
4	Flüc	htlingspolitik
	4.1	Vor dem Krieg
	4.2	Während dem Krieg
St	atus:	

R

1 Zeittafel

30. August 1939	Wahl Henri Guisans						
	Vollmachtenbeschluss im Bundesrat						
1. September 1939	Beginn des 2. Weltkriegs						
	Wahl Henri Guisans zum General						
	Anordnung der allgemeinen Mobilmachung						
Juni 1940	Militärischer Zusammenbruch Frankreichs						
7. Juni 1940	Teildemobilisierung der Schweizer Armee von 400'000 auf 180'000						
	Mann						
8. Juni 1940	Unterbrechung der Kohlenzufuhr in die Schweiz durch das Deutsche						
	Reich						
18. Juni 1940	Bundesratsbeschluss zu beträchtlichen wirtschaftlichen						
	Zugeständnissen an Deutschland, Kriegsmaterial und						
	Werkzeugmaschinen betreffend						
25. Juni 1940	Radioansprache von Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz anlässlich des						
	deutsch-französischen Waffenstillstands						
25. Juli 1940	General Guisan eröffnet hohen Offizieren den Réduit-Plan						
9. August 1940	Wirtschaftsabkommen mit dem Deutschen Reich						
August – Oktober 1942	Zunehmender Zustrom von Flüchtlingen, Rückweisung aller						
	französischen Juden wegen fehlender Gefährdung, noch restriktivere						
	Flüchtlingspolitik, Debatte über die Flüchtlingspolitik, Debatte über die						
	Flüchtlingspolitik im Parlament						
Oktober 1943	Verzicht auf Zurückweisung der aus Italien fliehenden Juden						
1. April 1944	Bombardierung Schaffhausens durch amerikanische Bomber						
26. August 1944	Erste amerikanische Truppen erreichen die schweizerische Westgrenze						
5. August 1945	Beginn der Demobilmachung der Armee						
1. Oktober 1944	Einstellung der Kriegsmateriallieferungen an das Deutsche Reich						
21. Mai 1946	Washingtoner Abkommen						
1995	Beginn der Kontroverse um die nachrichtenlosen Vermögen						

2 Militärische Landesverteidigung im 2. Weltkrieg

Am 31. August erklärte der Bundesrat, dass die Schweiz ihre traditionelle Neutralität beizubehalten gedenke. Bei voller Mobilmachung umfasste die Schweizer Armee 430'000 Soldaten und 200'000 Hilfsdienstpflichtige. Der Wehrwille war stark ausgeprägt, jedoch die Bewaffnung teilweise veraltet.

Die Schweiz stellte sich auf deutsche oder französische Flankenangriffe über schweizerisches Gebiet ein. Verteidigungspläne gegen Frankreich bestanden jedoch nicht, da man einen deutschen Angriff für wahrscheinlicher hielt. Ohne das Wissen des Gesamtbundesrates oder des französischen Generalstabes, verfassten Offiziere Guisans, Pläne über ein Zusammengehen in einem solchen Fall. Diese Pläne fielen 1940 in deutsche Hände und hätten als Beweis für ein neutralitätswidriges Verhalten der Schweiz dienen können. Nach dem deutschen Sieg über Polen wurden etwa drei Fünftel der Armee demobilisiert. Aus wirtschaftlichen Gründen konnte die Schweiz das Heer nicht dauerhaft in voller Stärke einsatzpflichtig halten.

2.1 Krise im Sommer 1940

Der Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 löste in der schweizerischen Öffentlichkeit einen Schock aus. Es schien sich eine deutsch-italienische Vorherrschaft auf Dauer zu etablieren. Verschiedene Gruppen wurden durch die Führungsschwäche des Bundesrates dazu veranlasst selber politisch aktiv zu werden. Eine Gruppe von Offizieren plante, im Kriegsfall bei einer sich abzeichnenden Kapitulationsbereitschaft des Bundesrats diesen gefangen zu setzen, die Führung des Staates zu übernehmen und den Krieg bis zum Sieg oder bis zum bitteren Ende weiterzuführen. Diese Verschwörung wurde bald entdeckt, und ihre Anführer wurden mild bestraft.

Der Bundesrat unter Pilot-Golaz' Führung versuchte in diesen Monaten, jede Provokation des Deutschen Reichs zu vermeiden. Die Eingabe der 200 wurde am 15. November 1940 an den Bundesrat vermittelt welcher den Bundesrat dazu zwang Chefredaktoren der NZZ und «Basler Nachrichten» abzusetzen. Deswegen musste Pilet-Golaz 1944 zurücktreten.

General Guisan wurde für die Bevölkerung zum Symbol des Widerstands. Am 25. Juli versammelte er die höheren Truppenkommandanten zu einem Rapport auf dem symbolträchtigen Rüti. Im Wesentlichen ging es darum, die Offiziere über die neue militärische Konzeption des «Réduit» zu orientieren. Damit wurde die Botschaft verbunden, dass die Schweiz im Fall eines Angriffs nicht klein beigeben würde.

2.2 Das Réduit

Der hauptsächliche Verteidigungsraum wurde auf das Alpengebiet reduziert. Mit den Eckpfeilern

Sargans und St. Maurice an den Flanken sollte ein fast lückenloses Befestigungssystem, das «Réduit», entstehen. Steilwände, Schluchten, Eis, Schnee und Berge sollten zu «Verbündeten» der Armee werden.

Mit dem «Réduit» wurde dem Feind signalisiert, dass ein Krieg zeitintensiv und kostspielig sein würde und erst noch in einem Gebiet ausgetragen werden würde, wo Flugzeuge und Panzer kaum eine Rolle spielen würden. Hinzu kam die Drohung



die Warentunnel zwischen Italien und Deutschland in den Alpen zu zerstören.

Das Konzept bedeutete jedoch im Ernstfall, dass ein grosser Teil des Landes mit dessen Bevölkerung und Industrie mehr oder weniger kampflos preisgegeben werden sollte. Dies wäre moralisch belastend für die Soldaten im Gebirge welche dann wüssten, dass ihre Familien sich unter feindlicher Besetzung befänden. Die Vorräte würden auch nicht reichen um ohne Hilfe von aussen in den Bergen durchzuhalten. Obwohl hohe Offiziere dem Réduit-Plan kritisch gegenüber standen, hatten sie keine Alternative anzubieten.

Das Réduit-Konzept wurde nie auf die Probe gestellt, jedoch glaubt man das es eine gewisse Abschreckungswirkung auf das Deutsche Reich hatte. Das Réduit-Konzept trug psychologisch zur Stärkung des Durchhaltewillens der schweizerischen Bevölkerung bei.

Als im August 1944 die alliierten Truppen in Frankreich die Schweizer Grenze erreichten, wurde das Réduit beendet und die Grenzen im Nordwesten und Norden geschützt um Grenzverletzungen zu verhindern. Deutsche Truppenverbände die nun in der Schweiz Schutz suchten, nahm man auf, jedoch wies man Mitglieder der Waffen-SS ab.

2.3 Spionage in der Schweiz

In der Schweiz existierte eine Reihe Organisationen welche in der Nähe zum Nationalsozialismus und in enger Tuchfühlung zum Deutschen Reich standen, jedoch bis 1943 verboten wurden. Zur Kriegszeit lebten etwa 80'000 deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger in der Schweiz. Seit 1933 versuchten die nationalsozialistischen Auslandsorganisationen, diese zu erfassen und der deutschen Aussenpolitik dienstbar zu machen, was bei etwa ein Drittel gelang. Erst am Kriegsende wurden nationalsozialistische Organisationen verboten und ihre Exponenten ausgewiesen.

Spionagetätigkeit gegenüber schweizerischen militärischen Einrichtungen wurden fast ausschliesslich von deutscher Seite betrieben. Sie operierte überwiegen gestützt auf Schweizern. Zur Abschreckung wurde das Militärstrafrecht eingeführt. Im Ganzen wurden 917 Urteile wegen Landesverrats, Spionage usw. gefällt, davon 33 Todesurteile, von denen 17 vollgestreckt wurden. Die ersten im November 1942.

2.4 Pressezensur

Die schweizerischen Medien waren während des Kriegs nicht frei, sondern unterlagen der Zensur durch die «Abteilung Presse und Funkspruch». Diese Behörde wurde von hohen Offizieren geleitet und unterstand zunächst dem General, ab 1942 dem Justizdepartement. Die Zensur wurde mit dem Vollmachtenbeschluss zu Kriegsbeginn gerechtfertigt. Das Ziel war es, die militärische Geheimhaltung zu wahren und die Schweiz aus dem Krieg herauszuhalten. Die Kommentierung der weltpolitischen Vorgänge hatte «massvoll und sachlich» auf der Basis von «zuverlässigen Quellen» zu erfolgen. Für den Textteil der Presse galt das Prinzip der Nachzensur, für Bilder und Filme galt die Vorzensur.

Das Radio sah seine Aufgabe ohnehin schon der Information und kaum in der Kommentierung.

Ausländische Publikationen konnten beschlagnahmt, das Abspielen ausländischer Filme verboten werden. Über die innenpolitischen Vorgänge – abgesehen von den militärischen – war die Schweizer Bevölkerung im Ganzen gut informiert. Auch über die Entwicklungen an den diversen Fronten des Krieges wusste man Bescheid. Dagegen verbreitete sich die Kenntnis etwa über die deutschen Massenvernichtungslager in Osteuropa in der breiten Öffentlichkeit nur gerüchteweise.

2.5 Militärische Gefährdung

Für die Achsenmächte gab es zweifellos Argumente, die Schweiz direkt in ihr Herrschaftsgefüge einzubeziehen. Die halbdirekte Demokratie widersprach der Idee des Führerstaates. Die Sympathien der schweizerischen Bevölkerung und ihrer Medien lagen überwiegend auf der Seite der Alliierten. Andererseits gab es für die Achsenmächte auch Gründe, die Schweiz mindestens bis zum «Endsieg» in ihrem Zustand zu belassen. Eine militärische Gefahr ging von ihr nicht aus. Die schweizerische Präzisionsindustrie konnte kriegswirtschaftlich wertvolle Dienste lassen, der Bankenplatz Schweiz bot sich als Kreditvermittler und Austauschplatz «schmutzigen» Goldes gegen «saubere» harte Devisen an, mit den Eisenbahnlinien standen für die Alliierten nur schwer angreifbare Transitstrecken zur Verfügung, auch auf die Schutzmachtfunktion der Schweiz und die Leistungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wollte man, solange der Krieg andauerte, nur ungern verzichten.

In der Politik gegenüber mittleren und kleineren Staaten liess sich die deutsche Führung vor allem von strategischen, weniger von ideologischen Überlegungen leiten. Am intensivsten beschäftigte sie sich mit der Planung eines militärischen Vorgehens gegen die Schweiz in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Waffenstillstand mit Frankreich im Juni 1940, als ein gewisser Schwebezustand herrschte. Es bestand jedoch kein strategisches Bedürfnis nach der Besetzung der Schweiz. In Sicherheit wiegen durfte sich diese allerdings nicht da das Deutsche Reich wirtschaftliche Druckmittel in der Hand hielt.

3 Wirtschaftspolitik im 2. Weltkrieg

Am 1. November 1939 trat die allgemeine Rationierung für eine Reihe von Grundnahrungsmitteln in Kraft. Jede Person erhielt eine Rationierungskarte, die zum Bezug einer Menge des jeweiligen Produktes berechtigte. Ab 1942 waren alle wichtigen Lebensmittel im Rationierungssystem erfasst. Das Punktesystem nahm Rücksicht auf die verschiedenen Verbraucherbedürfnisse; es unterschied zwischen Kindern, Jugendlichen, Schwangeren, Normalverbrauchern und Schwerarbeitern.

Zugeteilte Nahrungsmittelmenge pro Person und Monat

	Brot	Mehl	Reis	Teigwaren	Zucker	Käse	Milch	Butter	Öl	Oder Fett
Februar '42	-	0.5 kg	0.5 kg	0.35 kg	0.6 kg	0.4 kg	ı	0.1 kg	0.41	0.4 kg
Mai '43	7 kg	0.4 kg	0.25 kg	0.4 kg	0.5 kg	0.5 kg	16 l	0.1 kg	0.5 l	0.5 kg
Februar '44	5.95 kg	0.2 kg	-	0.5 kg	0.5 kg	0.3 kg	12 l	0.25 kg	0.21	0.15 kg
Juni '45	6 kg	0.25 kg	ı	ı	0.5 kg	0.4 kg	11 l	0.2 kg	0.11	0.1 kg
März '48	6.75 kg	0.25 kg	0.25 kg	0.75 kg	1 kg	0.3 kg	9.5 l	0.3 kg	0.21	0.4 kg

Die finanzielle Lage mancher Familien, deren Ernährer 1939 eingerückt waren, drohte bald prekär zu werden. Seit dem 1. Februar 1940 galt jedoch eine neue Lohnersatzordnung für Militärdienst leistende Arbeitnehmer, die im Juni durch eine Ordnung für Selbstständige ergänzt wurde. Bezahlt wurden zwischen 80 und 90 Prozent des ausgefallenen Lohnes. Der gesamte Aufwand betrug bis zum Kriegsende rund 1.2 Milliarden Franken. Die Bevölkerung empfand sich als solidarische Schicksalsgemeinschaft.

3.1 Die «Anbauschlacht»

Die Schweiz war vom Import von Getreide und anderen Nahrungsmitteln abhängig. Aufgrund der 1940 eingetretenen aussenpolitischen Situationen beschloss der Bundesrat die Umsetzung eines bereits Mitte der 1930er-Jahre entworfenen landwirtschaftlichen Programms, das eine Umstellung der Landwirtschaft von der exportorientierten Milchwirtschaft auf den arbeitsintensiveren Getreide- und Gemüseanbau vorsah. Bis zum Kriegsende wurde die angebaute Fläche von 180'000 Hektar auf 360'000 Hektar ausgedehnt, wobei vielfach auch für den Ackerbau wenig geeignete Gebiete genutzt wurden. Das Anbauwerk erforderte rund 7 Millionen zusätzliche Arbeitstage pro Jahr. Der Bundesrat führte daher die Arbeitsdienstpflicht ein, der alle Schweizerinnen und Schweizer zwischen 16 und 65 Jahren unterstanden. Neben Jugendlichen, Studierenden und Frauen arbeiteten auch Flüchtlinge und Internierte mit.

Der Getreide- und der Kartoffelertrag verdoppelten sich von 1939 bis 1944; allerdings konnte dadurch der Rückgang der Getreideimporte nicht vollständig kompensiert werden. Autark wurde die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs nie, doch stieg der Selbstversorgungsgrad von 52 auf 59 Prozent. Da jedoch der durchschnittliche Kalorienkonsum kriegsbedingt gut 80 Prozent der benötigten Kalorien durch die inländische Produktion gedeckt werden. Die Produktionskosten stiegen – zumindest nach Meinung der Bauern – und machten deshalb höhere Verkaufspreise erforderlich. Da sich dies mit dem für die Kriegszeit erlassenen Preisstopp schlecht vertrug, versprach man den Bauern für die Nachkriegszeit Preisgarantien.

3.2 Aussenhandel

Die Ziele der schweizerischen Aussenhandelspolitik waren die Sicherung des Überlebens der Bevölkerung, die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Wahrung der Verteidigungsfähigkeit. Demgegenüber verfolgten beide Kriegsparteien die Absicht, sich von der Schweiz für ihre eigene Kriegswirtschaft möglichst grosse Vorteile zu verschaffen.

Das Deutsche Reich war schon vor dem Krieg der wichtigste Handelspartner der Schweiz gewesen. Den Export von Rüstungsgütern wollte der Bundesrat zunächst ganz unterbinden, tat dies jedoch nicht, weil die schlechter vorbereiteten alliierten Staaten Frankreich und Grossbritannien dringend auf schweizerische Lieferungen angewiesen waren.

Die im Juni 1940 verfügte deutsche Kohleblockade zeigte, wie erpressbar die Schweiz geworden war: Ohne deutsche Kohle und andere Rohstoffe aus Deutschland konnte der Bundesrat seine Ziele, die er im Vollmachtenbeschluss bei Kriegsbeginn definiert hatte, unmöglich erreichen. Unter diesen Bedingungen fanden die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen statt. Demzufolge lieferte das Deutsche Reich Kohle (pro Jahr fast 2 Millionen Tonnen), Eisen, Mineralöl und andere Rohstoffe. Die schweizerische Exportindustrie wurde dafür zu einem grossen Teil in die deutsch Kriegswirtschaft integriert. Ein Grossteil der Industrie arbeitete für das Deutsche Reich. Der Wert der exportierten Rüstungsgüter belief sich im Herbst 1944 auf etwa 590 Millionen Franken. Zudem hielt die Schweiz die Transportwege durch die Alpen offen.

Die Schweiz bezog aus dem alliierten Machtbereich vor allem Nahrungsmittel und überseeische Rohstoffe, sie exportierte dafür Präzisionsinstrumente und Spezialmaschinen, jedoch kein Kriegsmaterial. Ein zeitgenössischer Witz lautete, die Schweizer arbeiten während sechs Tagen in der Woche für das Deutsche Reich und beteten dafür am siebten Tag für den Sieg der Alliierten.

Ende August 1944 erreichten die alliierten Truppen in Frankreich die Schweizer Grenze. Im Aussenhandel musste sich die Schweiz umstellen, da sie nun vor allem auf alliierte Rohstofflieferungen angewiesen war. Am 1. Oktober 1944 wurden die Kriegsmateriallieferungen an das Deutsche Reich eingestellt. Ein am 8. März 1945 unterzeichnetes Abkommen zwischen den Alliierten und der Schweiz nötigte diese, den Wirtschaftsverkehr mit dem Deutschen Reich praktisch völlig einzustellen und sich so in den letzten Kriegsmonaten wirtschaftlich mit dem alliierten Lager zuzuordnen.

3.3 Schweizer Firmen im Deutschen Reich

Die Bedeutung Deutschlands als wichtiger Handels- und Investitionsmarkt der Schweiz fand seit Ende des 19. Jahrhunderts auch Ausdruck im Bemühen von Schweizer Firmen, ihre Geschäftsbeziehungen mit Deutschland durch die Gründung von Tochtergesellschaften auszubauen. Der Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 führte in Schweizer Wirtschaftskreisen zunächst zu gewissen Befürchtungen einer sozialistischen Ausrichtung der Wirtschaftsordnung. Diese Ängste verflogen jedoch rasch, als sich abzeichnete, dass die deutsche Wiederaufrüstung und das Autarkieprogramm unter kapitalistischen Vorzeichen erfolgten und das Privateigentum unangetastet blieb.

In diesem Zusammenhang stellte sich den Schweizer Firmen in Deutschland die Frage, inwieweit man bereit war, sich dem neuen Umfeld anzupassen: War man bereit, Deutsche mit jüdischen Wurzeln zu entlassen, um vermehrt Regierungsaufträge zu erhalten? Insgesamt setzten sich bei den Schweizer Firmen und ihren Tochtergesellschaften mehrheitlich die kommerziellen Interessen durch. Dies ging zum Teil so weit, dass verschiedene Tochtergesellschaften während der Kriegszeit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigten, deren Arbeitskraft man ausbeutete. Aus dem Osten nach Deutschland verschleppte Zivilisten, die nach der nationalsozialistischen Rassenideologie als minderwertig galten, mussten Zwangsarbeit unter menschenunwürdigen Bedingungen verrichten.

3.4 Kredit fürs Deutsche Reich

Zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz herrschte kein freier Zahlungsverkehr. Deutschland hatte die Ausfuhr von Devisen verboten, deswegen wurden Zahlungen auf der Grundlage eines schweizerisch-deutschen Verrechnungsabkommen abgewickelt. Zahlungen für gelieferte Waren durften nur über die beiden Zentralbanken – die Schweizerische Nationalbank und die Deutsche Reichsbank – abgewickelt werden. Indessen lieferte die Schweiz dem Deutschen Reich wertmässig bedeutend mehr, als sie von ihm kaufte. Dias war nur dadurch zu kompensieren, dass die Schweiz dem Deutschen Reich einen ständig wachsenden, zinslosen Überziehungskredit gewährte. Die Schweiz sah sich dazu gezwungen, weil Deutschland damit drohte, ansonsten seine Lieferungen zu stoppen. Es bestand die Gefahr, dass ein unterliegendes Deutschland seine Schulden nie mehr zurückzahlen könnte; doch immerhin konnte man dann noch auf die deutschen Privatguthaben in der Schweiz zurückgreifen. 1952 bezahlte die Bundesrepublik Deutschland, von den 1.19 Milliarden Mark, 665 Millionen Franken.

1.19 Milliarden Mark entsprechen ca. 688 Millionen Franken (Quelle: https://de.coinmill.com/).

3.5 Goldhandel

Der Schweizer Franken war eine äusserste begehrte Währung: Er wurde überall angenommen, war frei konvertierbar und galt als stabil. So wuchs der landeseigene Geldbedarf unter anderem wegen der Deutschland gewährten Überziehungskredite und der gestiegenen Weltmarktpreise. Aus verschiedenen Gründen wollte die Schweiz die Stabilität des Franken sichern. Eine Inflation sollte verhindert werden. Die Schweiz war für Verkäufe auf dem Weltmarkt auf eine stabile Währung angewiesen. Die Stabilitätspolitik war auch ein Mittel, einen Angriff auf die Schweiz unattraktiv zu machen, da ein solcher Angriff zweifelslos den Frankenkurs zusammenbrechen würde. Stabil bliebe der Franken aber nur, wenn er ausreichend gedeckt war. Für diese Deckung kam praktisch nur Gold infrage. Wenn man Gold besass, konnte man zudem auch eigene Zahlungen mit Gold anstatt mit Franken tätigen und damit das Inflationsrisiko reduzieren. Dafür verantwortlich war die SNB.

Ab 1941 nahm das Interesse des Deutschen Reiches an Goldverkäufen gegen Franken zu. So entwickelte sich ein schwungvoller Goldhandel zwischen der SNB und der Deutschen Reichsbank, der seinen Höhepunkt 1943 erreichte und bis zum Kriegsende andauerte. Im Zentrum des Interesses der SNB stand bei all diesen Transaktionen nicht der Gewinn.

3.5.1 Folgen

Problematisch war die Herkunft des vom Deutschen Reich gelieferten Goldes. Ein Grossteil stammte aus Belgien und den Niederlanden. Da sich die Nachricht von den Konfiskationen des belgischen Goldes schon 1941 verbreitete, nahmen die Nationalbanken anderer neutraler Staaten das deutsche Gold zeitweise nicht mehr als Zahlungsmittel an. Obwohl auch die Leiter der SNB wussten oder zumindest ahnten, dass sich unter dem deutschen Gold belgisches und niederländisches «Raubgold» befand, gaben sie sich jeweils mit der deutschen Versicherung zufrieden, alles angebotene Gold stammte aus deutschen Vorkriegsbeständen. Dadurch übernahm die SNB faktisch die Rolle einer «Goldwaschanlage». Ihre Vertreter verteidigten sich später, es sei ihnen als Käufer nicht möglich gewesen, die Herkunft des gelieferten Goldes zu prüfen.

Die Alliierten forderten nach Kriegsende von der Schweiz die Rückgabe des «Raubgoldes». Im Washingtoner Abkommen von 1946 verpflichtete sich die Schweiz zu einer einmaligen Zahlung von 250 Millionen Franken in Gold an die Alliierten. Allerdings wusste man zu dieser Zeit nur vom belgischen, nicht aber vom niederländischen in der Schweiz gelangten Gold. Die Schweiz verpflichtete sich die Vermögenswerte ihren Eigentümern oder Flüchtlingsorganisationen auszuhändigen.

4 Flüchtlingspolitik

4.1 Vor dem Krieg

Die Einrichtung faschistischer Diktaturen zuerst in Italien, dann in Deutschland, führte dazu, dass Menschen aus politischen Gründen aus ihrer Heimat flohen und zum Teil in die Schweiz kamen. Die Zahl war nicht gross.

Im Verlauf des Jahres 1938 veränderte sich die Lage durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März und durch die antijüdischen Pogrome in Deutschland, etwa in der Reichskristallnacht im November. Vielen Personen mit jüdischen Wurzeln wurde klar, dass sie keine Zukunftsperspektive in ihrem Land mehr hatten und waren bereit, ihrer Heimat den Rücken zu kehren.

Zu diesem Zeitpunkt war die Schweiz längst sehr restriktiv; die Schweiz sollte für Flüchtlinge allenfalls Transitland, nicht aber Niederlassungsland sein. Gründe dafür waren eine hohe Arbeitslosenzahl und die Furcht vor einer wirtschaftlichen Belastung. Der Bundesrat beschloss 1938, jegliche Einwanderung von Juden – gleich ob legal oder illegal zu verhindern. Die Schweiz erwog die Einführung einer allgemeinen Visumspflicht für Deutsche – jeder in die Schweiz einreisende Deutsch, ob Jude oder nicht, hätte nun eine individuelle Einreiseerlaubnis benötigt.

Da das Deutsche Reich dies verhindern wollte, beschloss man, alle Pässe jüdischer Deutscher – zu denen nun auch die jüdischen Österreicherinnen und Österreicher gehörten – mit einem «J» zu kennzeichnen, sodass die schweizerischen Behörden Juden an den Grenzübergangsstellen erkennen und zurückweisen konnten.

Der St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger setzte sich über die rechtlichen Bestimmungen hinweg und gewährte den Flüchtlingen aus humanitärer Überzeugung Einlass. Er büsste für seine Vorgehensweise mit der Entlassung 1939 und einer Verurteilung. Erst im Jahr 1993 wurde er von der St. Galler Regierung rehabilitiert.

4.2 Während dem Krieg

